

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



K Regionale Künstler
19.-20.11.22
 Grafik
 Malerei
 Töpfern
 Fotografie uvm.
 10.00 - 18.00 Uhr
KUNST

AUSSTELLUNG

Der Kulturausschuss der Gemeinde Helbra lädt ein in den
Sonnensaal Helbra

Kulturbeitrag: 2,00 € (Kinder frei) Für gastronomische Versorgung ist gesorgt.

Der Kreisbehindertenverband wird zum Kaffee selbstgebackenen Kuchen anbieten.

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 221 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301
 316 50-302

Zi.: 321 Vollstreckung 50-214
 50-304
 50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter/Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215

Zi.: 218 Gebäudeverwaltung 50-308
 50-211

Zi.: 219 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiterin/Allg. Ordnungsangelegen-
 heiten 50-150

Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 217 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-106

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

Zi.: Kontrolle der öffentlichen
 Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von
 16.30 - 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.15 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Wyszowski 20317
 Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. - Fr. 82869
 9.00 - 14.00 Uhr

Bibliothek

Schulstr. 28 **Tel.:** 32376
 Öffnungszeit: Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73,
 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 15.09.2022

Öffentlicher Teil:

Außerplanmäßige Ausgabe Heizung Grundschule Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/232/2022

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt außerplanmäßige finanzielle Mittel für die Heizung der Grundschule Klostermansfeld in Höhe von 33.787,99 EUR zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Mitteilungsvorlage zum Rechtsstreit: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con GmbH

Vorlage: VBG/MV/187/2022

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung – Tausch defekter Heizungskessel der Grundschule Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/229/2022

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Leistung, Tausch des defekten Heizungskessel der Grundschule Klostermansfeld, dem Bieter Nr. 2 den Zuschlag zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Widmung zum Trauzimmer

Hiermit erkläre ich das in der Gemeinde Klostermansfeld befindliche

Zimmer 16

in der Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld mit sofortiger Wirkung für das Standesamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zum offiziellen Trauzimmer der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Am Eingang muss die Bezeichnung

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
„Standesamt“

während der Trauung sichtbar angebracht sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, in 06311 Helbra, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Helbra, den 05.10.2022




Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Gemeinde Benndorf

Widmungsverfügung

Die Gemeinde Benndorf widmet die Straße „Am Sommerweg“, laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße.

Lage in der Örtlichkeit:

Gemeinde Benndorf Flur 3

Die Gemeindestraße umfasst

- Die gesamten Flurstücke 996 und 1007

Anmerkung

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Widmungsverfügung und kann im FD Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

Funktion

Sie dient dem Verkehr innerhalb der Gemeinde (Gemeindestraße). Die öffentliche Straße „Am Sommerweg“ dient dem Fußgänger- wie dem Fahrverkehr gleichermaßen. Dabei vermittelt sie den Benutzern die Möglichkeit des fußläufigen Erreichens der Grundstücke. Sie vermittelt weiterhin den Benutzern die Möglichkeit des Heran- und Befahrens der Grundstücke ohne Durchgangsverkehr. Des Weiteren dient sie der Benutzung durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge.

Die Benutzung mit Kettenfahrzeugen, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o.ä. Ketten, ist nicht gestattet. Der Benutzerkreis ist außerhalb der vorgenannten Bestimmungen zur Benutzung mit Kettenfahrzeugen uneingeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Benndorf über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Benndorf, den 24.10.2022



M. Jentsch
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung der Straße „Am Sommerweg“ als Gemeindestraße verfügt. Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit

vom 14.11.2022 bis 13.12.2022

während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, FD Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 206

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr.

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 10.10.2022

Öffentlicher Teil:

Vorstellung Sanierung Toilettenanbau Sportplatz Bornstedt

Vorlage: BOR/MV/046/2022

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Bauleistungen - „Be- und Entlüftung Trauerhalle Bornstedt“

Vorlage: BOR/BV/043/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem günstigsten Bieter für die Installation einer Belüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in der Trauerhalle Bornstedt, den Zuschlag zu erteilen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Klostermansfeld vom 22.09.2022

Öffentlicher Teil:

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld

KLM/BV/139/2022

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wurde gefasst.

Abkauf von Kanalbefahrungen

KLM/BV/142/2022

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die vom Abwasserzweckverband „Wipper Schlenze“ beauftragten TV-Kanalbefahrungen der Siebigeröder Straße, Mansfelder Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße sowie des Burgörner Weges in Höhe von 18.000,58 Euro abzukaufen.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Anpassung Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld vom 22.06.2022

KLM/BV/143/2022

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Form (Anlage).

Der Beschluss wurde gefasst.

Anpassung der Hauptsatzung

KLM/BV/144/2022

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe von Planungsleistung: B-Plan Nr. 6 „Chausseestraße“

KLM/BV/145/2022

Der Gemeinderat Klostermansfeld bevollmächtigt den Bürgermeister bzw. dessen Vertreter/in zur Unterzeichnung des Auftrages für die Planungsleistungen B-Plan „Chausseestraße“.

Der maximale Auftragswert darf 15.000 € nicht überschreiten.

Der Beschluss wurde gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung

KLM/BV/141/2022

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Kompaktgeräteträgers im Bauhof der Gemeinde Klostermansfeld.

Der Beschluss wurde gefasst.

Veräußerung einer Teilfläche

KLM/BV/140/2022

Verkauf einer Teilfläche der Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld.

Der Beschluss wurde gefasst.

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld

I. Allgemeine Grundsätze

(1) Die Gemeinde Klostermansfeld fördert als freiwillige Leistung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und nach Maßgabe dieser Richtlinie eingetragene gemeinnützige Vereine, wenn sich diese entsprechend ihres Satzungszwecks auf sportlichem, kulturellem oder gesellschaftlichem Gebiet betätigen, sich der Nachwuchsförderung in diesen Bereichen widmen und damit den Interessen der Gemeinde dienen.

(2) Die Gemeinde stellt im Rahmen ihres Haushaltsplanes die Mittel zur Verfügung. Über die Verwendung entscheidet der Gemeinderat.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Zahlung einer Zuwendung besteht nicht.

(4) Der Gemeinderat ist in begründeten Einzelfällen berechtigt, im Rahmen der Haushaltsmittel von einzelnen Bestimmungen abzuweichen.

II. Förderzwecke

(1) Nach dieser Richtlinie werden nachstehende Zwecke gefördert:

- a. als allgemeine Zuwendungen
 - > Sockelbetrag
 - > allgemeine Vereinsarbeit im Nachwuchsbereich
 - > Vereinsjubiläen
- b. als Projektförderung
 - > Beschaffung von Geräten und Gegenständen für die Vereinsarbeit
 - > Förderung von zertifizierten Übungsleitern
 - > Bewirtschaftung/ Unterhaltung vereinseigener Anlagen
 - > Durchführung von Veranstaltungen sowie sportlicher und kulturellen Begegnungen
 - > sonstige Aktivitäten

(2) Die Zuwendungen werden dabei nach folgender Priorisierung gewährt:

- a. Die Gewährung der allgemeinen Zuwendungen hat Vorrang vor der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung.
- b. Innerhalb der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung werden Anträge, die als Projektziel die Nachwuchsförderung beinhalten, vorrangig berücksichtigt.

(3) Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- a. Fördervereine, mit dem Satzungszweck andere gemeinnützige Vereine und Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ihre Mittel für gemeinnützige Zwecke einsetzen, zu unterstützen
- b. Freie Träger

III. Voraussetzung für die Förderung

(1) Förderfähig sind eingetragene Vereine, die einen aktuellen Nachweis über ihre Gemeinnützigkeit vorlegen und ihren Sitz in der Gemeinde Klostermansfeld haben.

(2) Die Gewährung einer Projektförderung ist darüber hinaus nur möglich, wenn

- a. am Zuwendungszweck ein gemeindliches Interesse besteht,
- b. die Kosten angemessen sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und
- c. die Gesamtfinanzierung durch den Antragsteller gesichert und nachgewiesen ist.

IV. Allgemeine Zuwendungen

1. Antragsverfahren

(1) Für die Gewährung der allgemeinen Zuwendungen bedarf es eines schriftlichen Antrages, unterschrieben durch den gesetzlichen Vertreter des Vereins (Vorsitzender des Hauptvereins, nicht einzelner Abteilungen) **bis zum 31.03. des laufenden Haushaltsjahres**. Für die Beantragung ist der einheitliche Vordruck zu verwenden. Dieser wird durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Verfügung gestellt.

(2) Der Antrag ist zu richten an:

Gemeinde Klostermansfeld
über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

2. Bewilligungsverfahren

(1) Der Gemeinderat entscheidet nach Vorprüfung durch die Verwaltung, ob und in welcher Höhe die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen soll.

(2) Die Zuwendungen werden durch schriftlichen Bescheid bewilligt. Kann dem Antrag nicht entsprochen werden, erhält der Antragsteller einen ablehnenden Bescheid unter Angabe der Gründe.

3. Höhe der Zuwendung

(1) Alle Zuschussberechtigten im Sinne dieser Richtlinie erhalten einen Sockelbetrag als jährlichen Zuschuss in Höhe von **100,00 €**.

(2) Für jedes aktive Jugendmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten die Vereine zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von **5,00 €**.

Der Nachweis über den Mitgliederstand dieser Altersgruppe ist mit Stichtag 01.01. des laufenden Jahres mit der Antragsstellung einzureichen.

(3) Bei Vereinsjubiläen werden im Zehnjahresrhythmus Zuwendungen in Höhe von **100,00 €** gewährt.

4. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

V. Projektförderung

1. Antragsverfahren

(1) Zuwendungen nach diesem Abschnitt werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Für die Beantragung ist der einheitliche Vordruck zu verwenden. Dieser wird durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Verfügung gestellt.

(2) Der Antrag ist zu richten an:

Gemeinde Klostermansfeld
über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

(3) Im Antrag muss zwingend enthalten sein:

- a. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- b. Finanzierungsplan einschließlich Ausweisung der Eigenmittel
- c. Die Anträge bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Vereins (Vorsitzender des Hauptvereins, nicht einzelner Abteilungen).

(4) Anträge sind bis zum **31.03. des laufenden Haushaltsjahres** einzureichen.

2. Bewilligungsverfahren

(1) Der Gemeinderat entscheidet nach Vorprüfung durch die Verwaltung, ob und in welcher Höhe die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen soll.

(2) Die Zuwendungen werden durch schriftlichen Bescheid bewilligt. Kann dem Antrag nicht entsprochen werden, erhält der Antragsteller einen ablehnenden Bescheid unter Angabe der Gründe.

3. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf gesonderten Abdruck der Zuwendung, frühestens mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

4. Verwendungsnachweis

(1) Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist durch den Antragsteller mittels eines Verwendungsnachweises nachzuweisen.

(2) Der Nachweis muss einen Sachbericht (Kurzbeschreibung) und einen zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Zuwendung enthalten.

(3) Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 30.06. des Folgejahres in schriftlicher Form bei der unter Punkt V. 1. dieser Richtlinie genannten Stelle einzureichen.

(4) Die Abforderung etwaiger Belege bleibt vorbehalten.

VI. Erstattung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, wenn der Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

VII. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine durch die Gemeinde Klostermansfeld vom 23.01.2018 außer Kraft.

Klostermansfeld, 23.09.2022



Ochsner
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Wimmelburg vom 29.09.2022

Öffentlicher Teil:

Information zu Repowering Windkraft

Vorlage: WIM/MV/066/2022

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/057/2022

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 6.218.330,59 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz überführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/058/

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 6.092.878,91 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/059/2022

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 6.286.638,89 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/060/2022

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 6.063.476,15 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/061/2022

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 6.545.264,97 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/062/2022

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 6.861.332,65 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/063/2022

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 6.925.473,66 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: WIM/BV/064/2022

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 6.330.960,49 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Erstellung Jahresabschluss 2021

Vorlage: WIM/BV/065/2022

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Sporthalle, Schulstraße 2 in Wimmelburg“

Vorlage: WIM/BV/067/2022

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreicherung durch den Bund und das Land in Höhe von 90 %, die Maßnahme „Modernisierung und Instandhaltung der Sporthalle in Wimmelburg“ im Haushaltsjahr 2023 und 2024 durchzuführen und den Eigenanteil in Höhe von 10 % zu übernehmen.

Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme „Sanierung Sporthaus am Sportplatz in Wimmelburg“

Vorlage: WIM/BV/068/2022

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreicherung durch den Bund und das Land von 90 %, die Maßnahme „Sanierung Sporthaus am Sportplatz in Wimmelburg“ im Haushaltsjahr 2023 und 2024 durchzuführen und den Eigenanteil in Höhe von 10 % zu übernehmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverpachtung Teilfläche Flur 11, FS 314

Vorlage: WIM/BV/056/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 400 m² des Grundstückes Gemarkung Wimmelburg, Flur 11, Flurstück 314. Ein entsprechender Pachtvertrag wird abgeschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse

**WIM/BV/057/2022, WIM/BV/058/2022,
WIM/BV/059/2022, WIM/BV/060/2022,
WIM/BV/061/2022, WIM/BV/062/2022,
WIM/BV/063/2022, WIM/BV/064/2022**

über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Jahre 2013 - 2020

Die vorstehenden Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg für die Haushaltsjahre 2013-2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse liegen nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 14.11. bis 25.11.2022

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, Zimmer 319, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wimmelburg, den 21.10.2022

gez. Zinke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 12.09.2022 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 08/2022

Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Beschluss 09/2022

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 11.762,16 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 10/2022

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen. Der Jahresabschluss 2021 wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 32, Mittwoch, den 05.10.2022, Nummer 9, veröffentlicht. Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Wir forschen im Herbst in Feld und Wald ...

Ein interessanter Tag bei bestem Wetter wartete auf die Forscher und Entdecker aus der Kita Ahlsdorf. Voller Spannung ging es los und das Frühstück wurde bereits im Wald eingenommen. Auf dem Weg gab es auch schon so einiges zu entdecken und zu sammeln. Der Weg bis zur Pflingstwiese war für keinen zu weit, denn die Spannung war groß. Nach der Stärkung ging es neugierig weiter bis zum Feld und jeder erkannte schnell das Ziel.



Herr Förster, welcher selber Drachen baut und Herr Schleicher hatten große, lustige Windräder aufgestellt und schon die selbstgebasteten Drachen auf dem Feld bereit gelegt. Jeder durfte dann selbst versuchen den Drachen steigen zu lassen. Dabei hatten alle riesigen Spaß. Weiter ging es in den Wald, wo Herr Schleicher, ein Jäger aus unserem Ort, noch eine große Kiste mit Geweihen, Fellen und allerlei Wissenswertem über Wald und Tiere aufgestellt hatte und den Kindern noch viel zeigte und erklärte z. B. welche Käfer die Bäume zerstören. Das alles machte hungrig und auch da hatte Herr Schleicher vorgesorgt. Bei leckeren Würstchen und Fassbrause stärkten sich die Kinder.

Auch die Dose mit den selbstgebackenen Drachenkekzen von Frau Schleicher war schnell leergefressen. Für alle kleinen Feld und Waldentdecker gab es noch einen Tieranstecker als Erinnerung. Bevor es dann wieder zurück zur Kita ging, bedankten sich die Kinder bei Herrn Förster und Herrn Schleicher mit lustigen Herbstliedern für diesen wunderschönen Tag.



Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 17.11.2022 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.12.2022 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2022 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2022 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2022 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2022 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2022 um 19.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2022 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2022 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2022 um 19.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2022 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2022 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Veranstaltungen November/Dezember 2022

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
bis 26.02.23		Mansfeld-Museum, Hettstedt	Ausstellung der „Eisenbahnen im Mansfelder Land“ Eintritt: 3 €, ermäßigt 2 €	Mansfelder Bergwerksbahn e. V. und Halleschen Straßenbahnfreunde e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de Anmeldung und Infos unter: info@halle-hettstedter-eisenbahn.de
bis Januar 2023		Stadtmuseum Halle	Ausstellung: „... fährt dieser Zug zum Bahnhof Kloster?“ Eintritt: 5 €, ermäßigt 3 €, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei	Mansfelder Bergwerksbahn e. V. und Halleschen Straßenbahnfreunde e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de Anmeldung und Infos unter: info@halle-hettstedter-eisenbahn.de
12.11.22	16:00	Bahnhof Benndorf	Martinsfahrt Preise: Erwachsener 12,00 €, Kinder = 6,00 € (Kinder unter 7 Jahren frei) <i>- Eine Voranmeldung ist auf Grund eventueller Corona-Regeln erwünscht. -</i>	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
13.11.22	15:00	Friedhof Helbra	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Wyzkowski 0160 96496965
18. – 20.11.22		Saal der Landgaststätte „Zur Sonne“	Kunstaussstellung <i>- Bewerbungsfrist bis Ende Oktober! -</i>	Gemeinde Helbra	Herr Wollny: 0177 2126532 Herr Rothe: Tel. 034772 50-252
26.11.22	ab 15:00	Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Weihnachtsmarkt	Freiwillige Feuerwehr Klostermansfeld	Herr Rothe Tel.: 034772 50-252
26.11.22	ab 16:00	Freilichtbühne Kreisfeld	Advents-Markt	Kreisfelder Pfingstgesellschaft e.V.	Herr Stock: 0170 9267996
26. und 27.11.22	ab 14:00	Hof der Gewerke	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Benndorf und der Heimat- und Förderverein Benndorf e. V.	Bürgermeister Matthias Jentsch 034772 86220 oder bm-benndorf@verwaltungsamt-benndorf.de
27.11.22	14:00 – 20:00	Bad Anna Weg 19a, Helbra	1. Advent	Café und Bistro Bad Anna	034772 26776
02.12.22	16:00	Bahnhof Benndorf	Nikolauswecken <i>- Reservierung empfohlen! -</i>	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
03. und 04.12.22	ab 15:00	Festplatz hinter dem „Rautenkranz“	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Wyzkowski 0160 / 964 96 965
03.12.22	09:00, 11:00, 13:00, 15:00, 17:00	Bahnhof Benndorf	Nikolausfahrten <i>- Reservierung erforderlich! -</i>	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
04.12.22	09:00, 11:00, 13:00, 15:00	Bahnhof Benndorf	Nikolausfahrten <i>- Reservierung erforderlich! -</i>	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
04.12.22	17:00 Einlass: 16:30	Kirche St. Katharina in Benndorf	Adventskonzert mit Matthias Jentsch (Gesang) und Petra Woisetschläger (Piano)	Kirchengemeinde Benndorf	Matthias Jentsch Tel.: 034772 86220 oder bm-benndorf@verwaltungsamt-benndorf.de
04.12.22	14:00 – 20:00	Bad Anna Weg 19a, Helbra	2. Advent	Café und Bistro Bad Anna	034772 26776
11.12.22	14:00 – 20:00	Bad Anna Weg 19a, Helbra	3. Advent	Café und Bistro Bad Anna	034772 26776
18.12.22	14:00 – 20:00	Bad Anna Weg 19a, Helbra	4. Advent	Café und Bistro Bad Anna	034772 26776

FD Ordnung und Sicherheit

Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Übertragung von ehrenamtlichen Führungsfunktionen in der Gemeindefeuerwehr beschlossen und folgende Kameraden neu bzw. erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen:



v. l. n. r.

Dennis Amey zum Gemeindefeuerwehrleiter (Wiederwahl), Marcus Grunwald zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ahlsdorf (Wiederwahl), Robert Wetzstein zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ahlsdorf (Wiederwahl) und stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter (Neuwahl) sowie Andreas Brodmann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wimmelburg (Neuwahl).

Die Berufungen erfolgten auf Vorschlag der aktiven Einsatzkräfte durch Wahlen. Verbandsgemeindebürgermeister Norbert Born dankte den Kameraden für die Bereitschaft zur Übernahme solcher wichtiger Ehrenämter und wünschte allen Berufenen gutes Gelingen

Bundesweiter Warntag



Der nächste bundesweite Warntag findet am **8. Dezember 2022** statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte

und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Ab 11:00 Uhr wird eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender und App-Server) geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören. Parallel werden in den teilnehmenden Landkreisen und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen) ausgelöst.

Auf diese Weise werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft. Im Nachgang werden von den Verantwortlichen gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen und so das System der Bevölkerungswarnung sicherer gemacht.

Der bundesweite Warntag dient weiterhin dem Ziel, die Menschen in Deutschland über die Warnung der Bevölkerung zu informieren und sie damit für Warnungen zu sensibilisieren.

Warum werde ich gewarnt?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten können.

Wovor werde ich gewarnt?

Worüber werde ich informiert?

- Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben)
- Unwetter (wie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen)
- Schadstoffaustritte
- Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Krankheitserreger
- Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenentschärfungen)

Wer warnt mich?



- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall)
- Städte, Kreise und Gemeinden (über Katastrophenschutzeinrichtungen wie z. B. Feuerwehr)
- Deutscher Wetterdienst
- Hochwasserportale

Wie wird gewarnt?

Eine Warnung kann Sie auf unterschiedlichen Verbreitungsweegen und Kanälen erreichen:



- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps, z. B. NINA
- Soziale Medien
- Sirenen
- Lautsprecherwagen
- Digitale Werbetafeln
- Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

Was kann ich tun?



Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus können Sie sich auf der Website [bundesweiter-warntag.de](https://www.bundesweiter-warntag.de) und den jeweiligen Websites der Landesinnenministerien informieren.

Was bedeuten die Sirensignale?

Warnung bei Gefahr



Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.

Bundesweiter Warntag erstmals mit Cell Broadcast

Der Termin für den bundesweiten Warntag wurde dieses Jahr ausnahmsweise vom 8. September auf den 8. Dezember verschoben, um Cell Broadcast erstmalig zu testen und wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bis zum vorgesehenen Wirkbetrieb im Februar 2023 zu gewinnen. Zugleich soll die Gelegenheit genutzt werden, um den Menschen in Deutschland das System erstmals mit einer Testnachricht bekannt zu machen. Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung.

Um die Warnung insbesondere bei der Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast zu optimieren, spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung am

bundesweiten Warntag und in den darauffolgenden Tagen gebeten, ihre Erfahrungen mit Cell Broadcast und weiteren Warnmitteln im Zuge einer Umfrage mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu teilen.

Die Möglichkeit zum Feedback wird es zur genannten Zeit auf der Website warnung-der-bevoelkerung.de, in der Warn-App NINA, auf der Unterseite zum bundesweiten Warntag auf bbk.bund.de und auf den Social Media-Kanälen des BBK geben. Die Unterstützung der Bevölkerung hilft dabei, die Einführung von Cell Broadcast als Warnmittel schon während der Testphase zu verbessern und das Warnsystem insgesamt sicherer zu machen.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag und zum Thema Warnung der Bevölkerung erhalten Sie hier:

www.warnung-der-bevoelkerung.de

www.bbk.bund.de

Kontakt:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Provinzialstrasse 93

53127 Bonn

Postfach 1867

53008 Bonn

Telefon: +49(0)228-99550-0

poststelle@bbk.bund.de

www.bbk.bund.de

© BBK 2022



Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

Einladung zum Bürgerdialog

Erfahren Sie jetzt alles über das Windparkprojekt Benndorf bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Gemeinde Benndorf und der EnBW.

Begleitet wird die Veranstaltung durch die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA).

Die EnBW plant das Repowering des bestehenden Windparks. Die fünf bestehenden Windenergieanlagen werden komplett zurückgebaut und durch drei modernere und leistungsstärkere Anlagen ersetzt.

Stellen Sie Ihre Fragen – im persönlichen Gespräch beim Infomarkt im Kulturhaus.

14. November 2022
von

18:00 – 20:00 Uhr

Kulturhaus Benndorf,
Thomas-Müntzer-Straße 1

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Dialog mit Ihnen!

Infos rund um die Uhr:
www.enbw.com/benndorf

**Silvester
Tanz**

Kulturhaus Benndorf

Einlass: 19 Uhr
Beginn: 20 Uhr

Es spielt Gruppe "Intensiv".
Es bewirbt Fa. Getränke Poschke.
Es kostet 20,- Euro.

Karten ab sofort beim
Bürgermeister in der Sprechstunde.
Keine Abendkasse!!!

Wunschblatt.de - Kreative Druckvorlagen!

Gemeinde Blankenheim

WEIHNACHTSMARKT BLANKENHEIM
 Samstag, 26.11.2022
 Platz der Generationen (Mehrzweckhalle)
 Beginn: 14:00 Uhr

Märchenspiel
 Besuch vom Weihnachtsmann
 Platzkonzert mit dem Spielmannszug
 Feuershow mit Don Ri Co
 Uvm.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 14. Dezember 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: **Mittwoch, der 30. November 2022**

Anzeigenschluss: **Freitag, der 2. Dezember 2022, 9.00 Uhr**

Glückwünsche der Gemeinden



Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Christine Schindler	zum 70. Geburtstag
Herr Rolf Apel	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Zinke	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Ursula Rossa	zum 70. Geburtstag
Herr Hilmar Kopf	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Pracher	zum 80. Geburtstag
Herr Jürgen Hellmuth	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Neumann	zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Grabow	zum 103. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Bernd Haun	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Kronberg	zum 70. Geburtstag
Frau Christl Rehberg	zum 75. Geburtstag
Herr Erhard Töpfer	zum 85. Geburtstag
Frau Brunhilde Hamel	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Isolde Häslar	zum 70. Geburtstag
Frau Margret Wurm	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Dichtl	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Karin Höchst	zum 70. Geburtstag
Frau Regina Collavo	zum 70. Geburtstag
Herr Gerd Engelberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Nielitz	zum 75. Geburtstag

Frau Helga Pleyer	zum 80. Geburtstag
Herr Hubert Wrusch	zum 85. Geburtstag
Herr Gerhard Gabriel	zum 90. Geburtstag
Frau Dora Arndt	zum 95. Geburtstag
Herr Willy Barth	zum 103. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Roland John	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Gottschalk	zum 75. Geburtstag
Frau Marita Beinroth	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Henning	zum 80. Geburtstag
Herr Rudolf Rauhut	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Hartmut Schmidt	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Patsch	zum 85. Geburtstag
Frau Edith Wengemuth	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Baumann	zum 90. Geburtstag
Herr Manfred Paul	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Gerhard Seliger	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Zabel	zum 90. Geburtstag

* * * * *

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute



*Gerlinde und Manfred Großheim aus Hergisdorf OT Kreisfeld, welche im **November** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute Lore und Herbert Weiner aus Ahlsdorf, welche im **November** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

Vereine melden sich zu Wort

Nachruf

Der BSC Blau-Weiß Ahlsdorf 1912 e. V. trauert um seinen langjährigen Spieler, Unterstützer und Freund

Karl Heinz Brackmann

* 04.06.1936 † 13.10.2022



Mit Karl Heinz verliert unser Sportverein einen sehr engagierten Mitstreiter, der einen bedeutenden Teil seines Lebens dem Verein und dem Fußball gewidmet hat.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Jens Eckardt (Vereinspräsident)

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag 20.11. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag 04.12. um 15.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst für alle Gemeinden

Im Anschluss gibt es Glühwein, Punsch und Stollen bis zum Konzert.



Ein Landei feiert Advent
Am 2. Adventsonntag, dem 04.12.2022 findet 17.00 Uhr in der Benndorfer Kirche ein vorweihnachtliches Konzert mit Matthias Jentsch und Petra Woisetschläger statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Sonntag 11.12. um 10.00 Uhr gemeinsamer Adventsgottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Adventskonzert

vom Männerchor Wippa und Gästen

Am 4. Adventsonntag, dem 18. Dezember 2022,
15.00 Uhr
in der St. Stephanus Kirche Helbra



Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 20. November

9.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen der Gemeinde

Samstag, 26. November

17.30 Uhr Adventskonzert in Holdenstedt mit dem Chor Via musica aus Halle (Saale)

Sonntag, 11. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

PfarrerIn Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Adventskonzert mit via musica aus Halle Weltliche & kirchliche Choralieder zur Adventszeit

Samstag, den 26. 11. 2022

17:30 Uhr in der

Kirche St. Peter und Paul

06542 Holdenstedt

Am Kirchplatz 7

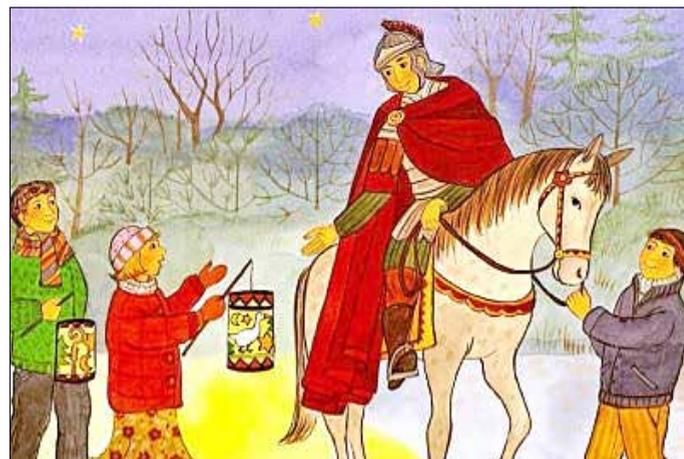


Freier Eintritt, Spenden sind möglich

Via
Musica
www.viamusica-halle.de

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

St. Martin



Gottesdienste und regelmäßige Termine

dienstags	09.00 Uhr	Wortgottesfeier in Hettstedt, St. Josef
donnerstags	19.15 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
sonntags	10.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld



Treffen der Kinder und der Jugendlichen sind in den aktuellen Vermeldungen ersichtlich.

Termine:

Fr., 11.11.	16.30 Uhr	<i>St. Martin</i> Martins-Andacht in Helbra St. Barbara, anschl. Umzug bis zur katholischen Kindertagesstätte
So., 13.11.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 17.11.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
So., 20.11.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Mi., 23.11.	19.00 Uhr	Sitzung des Leitungsteams in Sangerhausen
So., 27.11.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra (1.Advent)
Mi., 30.11.	19.00 Uhr	Pfarrgemeinderat in Klostermansfeld
Do., 01.12.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch im Casino
Sa., 03.12.	6.00 Uhr	Roratemesse in Helbra mit anschließendem Frühstück
	16.00 Uhr	Adventskonzert des Pfarreichores in Helbra, anschließend gemütliches Beisammensein
So., 04.12.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld (2. Advent)
So., 11.12.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra (3. Advent)
So., 18.12.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld (4. Advent)

Hinweis: Im Winter kann es zu Einschränkungen im Heizbetrieb kommen.

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Bahrke oder Pfarrer Vogler vereinbaren.

Kontakte:**Pfarrbüro:**

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra, Tel.: 034772 83414;

hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Jörg Bahrke

Tel.: 03464 5448370

joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

Pfarrer Marco Vogler

Tel.: 017661215688

marco.vogler@bistum-magdeburg.de

Gemeindeassistent Tim Wenzel

Tel.: 01783317605

tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt

Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr. 16,
06308 Klostermansfeld

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr. 14, 06311 Helbra

Katholische Pfarrei – St. Gertrud, Eisleben**Eisleben:**

sonntags	10:00 Uhr	Hi. Messe in der Pfarrkirche
werktags		Siehe Aushang!
mittwochs	09:45 Uhr	Gebetskreis
donnerstags	14:00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch, 09.11.	19:00 Uhr	Pfarrgemeinderatssitzung
Donnerstag, 10.11.	14:00 Uhr	Hi. Messe, anschl. Treffen der Senioren
	19:30 Uhr	Kolpingabend
Sonntag, 13.11.	10:00 Uhr	Hi. Messe zum Patronatsfest, anschl. Mitbringbuffet
Samstag, 19.11.	16:00 Uhr	Beichtgelegenheit (bis 17 Uhr)
Dienstag, 29.11., 13.12.	18:45 Uhr	Roratemesse
Mittwoch, 30.11.	15:00 Uhr	Radegundisgruppe
Samstag, 03.12.	17:30 Uhr	Hi. Messe zum Kolpinggedenktag

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr Hi. Messe

Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags	08:30 Uhr	Hi. Messe
Donnerstag, 17.11.	11:00 Uhr	Dank-Gottesdienst zur Kongregation des Klosters Helfta mit 3 anderen Klöstern
Donnerstag, 24.11.	20:15 Uhr	Bibelkreis
Mittwoch, 30.11.	09:00 Uhr	Hi. Messe der Pfarrei
Freitag, 02.12.	08:30 Uhr	Gottesdienst mit Bischof Dr. G. Feige

Weitere Veranstaltungen:

Mittwoch, 09.11.	18:00 Uhr	St. Petri-Pauli: Pogromgedenken
Freitag, 11.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
	16:30 Uhr	St. Petri-Pauli: Ökumenischer Gottesdienst zu St. Martin
Freitag, 18.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
Freitag, 09.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Gräbersegnungen:

Samstag, 12.11.	10:00 Uhr	Helfta, St. Georg: Wortgottesfeier anschl. Gräbersegnung
	14:15 Uhr	Wolferode
	15:00 Uhr	Bornstedt
	15:45 Uhr	Holdenstedt
	16:00 Uhr	Kleinosterhausen
	16:30 Uhr	Osterhausen

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!
unter: www.sanktgertrud.net

Geschichtliches**Das Werden von Benndorf – Teil 1**

Lässt sich denn überhaupt etwas über das Werden eines Ortes ermitteln, dessen Entstehung in eine geschichtlich dunkle Zeit zurückreicht? Die dunkle Urzeit von Benndorf ist nur im Zusammenhang der Besiedlung des Mansfelder Gebietes sichtbar zu machen.

Auch Benndorfs Vorzeit ist anscheinend in undurchdringliches Dunkel gehüllt.

Darum tröstete sich der Chronikschreiber des Dorfes Benndorf Bernhard Traue, der nicht weiß, wie er dem Mangel geschichtlicher Nachrichten abhelfen soll, im Jahre 1939 folgendermaßen: „Benndorf ist eines der ältesten Dörfer des Mansfelder Landes.

Die Zeit der Entstehung lässt sich nicht genau feststellen, da schriftliche Überlieferungen über die Entstehung des Dorfes fehlen.

Eine Sage überliefert darüber folgendes:

Ein Ritter mit Namen Benno (Kurzform für Bernhard) gründete das Dorf und der Ort wurde nach ihm „Dorf des Benno“, oder „Bennodorf“ genannt.

Der Chronist C. Spangenberg nennt in seiner Mansfeldischen Chronica die älteste Beurkundung des Dorfes im Jahr 978. Diese Urkunde ist nicht mehr vorhanden und wahrscheinlich, da Spangenberg im Jahr 1571 die Chronik auf Schloss Mansfeld schrieb, mit allen übrigen wertvollen Unterlagen im 30-jährigen Krieg vernichtet.

Als älteste Beurkundung kann das Jahr 978 nicht angenommen werden, da Spangenberg seine Chronik auf Grund damals vor-

handener Urkunden zwar geschrieben hat, aber keine Urkunde vorhanden ist.

Die Entstehung der Siedlung dürfte aber bereits auf einen früheren Zeitraum zurückzuführen sein.

Die älteste noch vorhandene Urkunde, in welcher Benndorf als Bennendorph genannt wird, stammt aus dem Jahr 1121 und befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg. Es ist dies eine Urkunde in welcher Reinhard Bischof von Halberstadt die Verlegung des von der Gräfin Christina v. Mansfeld gestifteten Klosters nach Wimmelburg bekundet und dessen Besitzungen und Privilegien bestätigt werden. Der Wortlaut dieser Urkunde ist folgender:

„... Die hier unten geschriebenen sind alle Gueter, die zu dem vorgenannten Kloster des heiligen Cyriacus, des Maertyrs Christi, gehoeren: in demselben Ort Wimmelburg 24 1/2 Hufen und den Zehnten ueber den ganzen Ort ... darueber hinaus die Volkskirche mit 3 Hufen, in Rottersdorf 3 Hufen und 6 Morgen, in Benndorf 1 Hufe, in Szarnazandorph 17 Hufen und 3 Morgen nach oben genanntem Recht ...“

10. August 1121

Wimmelburg

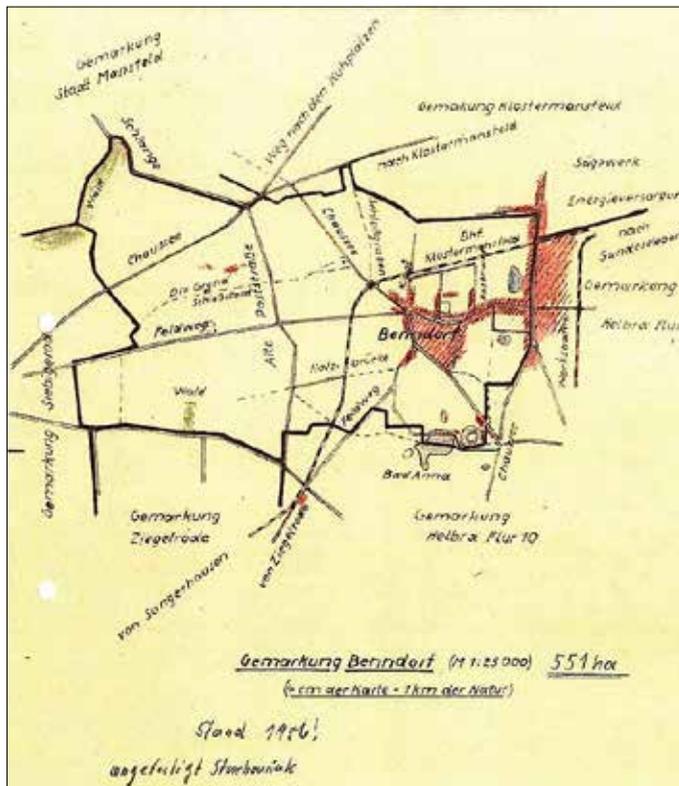
(Reinhard, Bischof von Halberstadt bekundet in dieser Urkunde die Verlegung des von der Graefin Christina gestifteten Klosters nach Wimmelburg und bestaetigt dessen Besitzungen und Privilegien)

Benndorf wird ferner als Benndorph in einer Übereignungsurkunde aufgeführt, in welcher im Jahr 1190 Bertha, die Äbtissin des Klosters Gerbstedt bekundet, dass ihr Kazellan Volquin dem Kloster eine Hufe und eine Wiese zu Adendorf übereignet hat und bestimmt die daraus fließenden Einkünfte (Original Urkunde im Staatsarchiv Magdeburg).

Auch ein Adelsgeschlecht, die Ritter von Benndorf, haben in dieser Zeit in Benndorf gelebt und Besitzungen gehabt. Hierüber sind zahlreiche Urkunden vorhanden.

Die von Benndorf waren Erbmarschall der Grafen von Mansfeld und waren von denselben bis ca. 1500 mit dem Rittergut Benndorf belehnt.

Das Dorf Benndorf muss zu Beginn des 30-jährigen Krieges bereits eine stattliche Siedlung gewesen sein. Zum Ort gehörten eine Kirche und einige Güter. Benndorf hatte eine selbständige Pfarre.

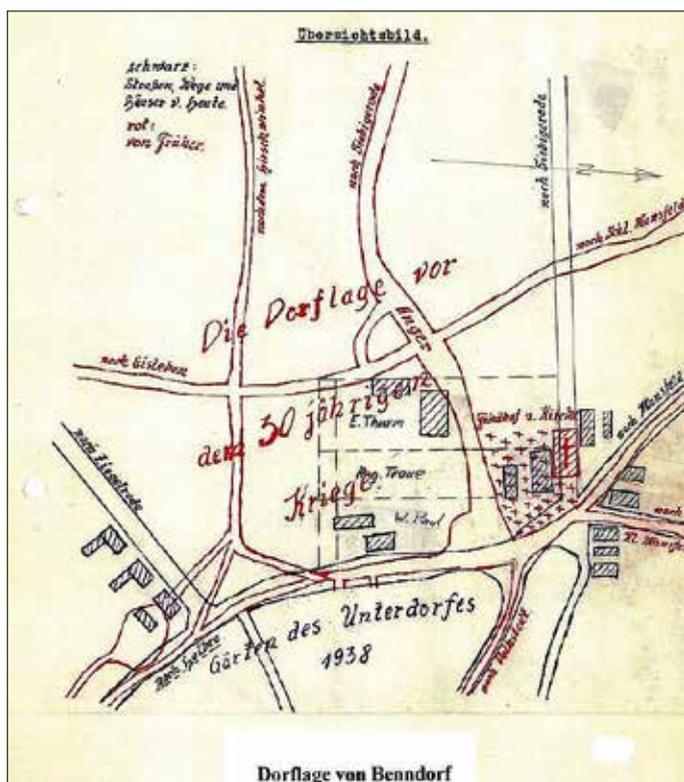


An Hand der hier beigefügten Karten kann die Lage des Ortes, sowie der Straßen und Wege überliefert werden. Die Flur wo Benndorf einst gestanden hat, trägt heute noch die Bezeichnung „Am Anger“ und umfasst außer dieser Feldmark die Grundstücke Walter Paul, August Traue und Ernst Thurm. Ferner gehörte das jetzige Unterdorf mit den Grundstücken Braune, Pils, die Gemeindehäuser, Greif, Siebenhühner, Beck, Emil Paul und das Rittergut dazu.

Die Kirche hat einst auf den jetzigen Grundstücken Paul und Traue gestanden. Bei Kultivierungsarbeiten konnten auf dem Paul'schen Grundstück noch Mauerreste gefunden werden. Der Friedhof befand sich unmittelbar neben der Kirche. Beim Bau des der Familie Traue gehörenden Hauses wurden Knochenreste gefunden.

- Fortsetzung folgt! -

Bernd Voigt, Ortschronist





Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM